



Schutzkonzept zum Spielbetrieb im Sportzentrum Leinfelden

1. Zielsetzung

Der Württembergische Fußballverband (wfv) hat ein Hygienekonzept veröffentlicht, das für die vom Verband organisierten Wettbewerbe gilt (Pokal, Meisterschaft, Freundschaftsspiele). Das wfv-Konzept erfüllt die Voraussetzungen der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport in der zuletzt gültigen Fassung. Das Hygienekonzept wird entsprechend der behördlichen Verordnungslage ständig angepasst und fortgeschrieben. Daran orientieren wir uns und machen nur Anpassungen, die durch die spezifischen Bedingungen vor Ort notwendig sind.

Dieses Spielkonzept vom 20.03.2022 ergänzt unser Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb und allen vorigen Versionen und basiert auf der Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 19.03.2022.

2. Hygienekonzept

2.1 Ansprechpartner und Verantwortliche

Die einzelnen Trainer sind für Ihre Gruppen verantwortlich. Hygienebeauftragte für den Trainings- und Spielbetrieb sind Markus Mutz (stellv. Abteilungsleiter) und Volker Funk (Leiter Frauenfußball).

2.2 Gesundheit als Teilnahmevoraussetzung

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsamtes oder 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

2.3 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittelspender befinden sich am Übergang vom Umkleidebereich aufs Spielfeld.
- Für Zuschauer wird Handdesinfektion am Eingang bereitgestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Händewaschen auf der Zuschauertoilette (Stadiontribüne)
- Hust- und Nies-Etikette beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (siehe Punkt 2.5: Zone 2=Umkleiden, Zone 3=Zuschauer).
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Auf der Auswechselbank sind 1,5 m Abstand einzuhalten. Sollte das nicht möglich sein, ist ein Mund-NasenSchutz zu tragen.
- Zum Spiel kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften, keine Einlaufkinder
- Kein Aufstellen der Mannschaften vor dem Spiel, kein Handschlag
- Kein Spucken und kein Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Plakate des wfv mit den wichtigsten Regeln befinden sich an den Zugängen zum Sportgelände sowie in den Umkleidekabinen/Duschen.

Der Infektionsschutz und die Einhaltung der [AHA+L-Regeln](#) sind weiterhin ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Pandemie. Für den Trainings- und Spielbetrieb sind weiterhin Hygiene- und ggf. auch Testkonzepte zwingend erforderlich. Die Erfassung der Kontaktdaten aller anwesend Personen ist weiterhin Pflicht!

2.4 Desinfektion

Zusätzlich zu den Seifen- und Desinfektionsmittelspendern im Sportzentrum stellen wir als gastgebender Verein auch Hygieneartikel zur Verfügung. Insbesondere Spray und Tücher zur Handdesinfektion (Vorrat in der Schiedsrichterkabine), sowie Mittel zur Flächendesinfektion von Gegenständen, die wir in Eimern mit Microfasertüchern bereits im Trainingsbetrieb erfolgreich einsetzen (in der Materialgarage am Kunstrasen, zu der alle Leinfeldener Trainer Zutritt haben).

Der Spielball und ggf. andere Utensilien, die am Spieltag eingesetzt werden, sind spätestens am Ende der Veranstaltung wieder zu desinfizieren.

2.5 Zonen auf dem Sportgelände

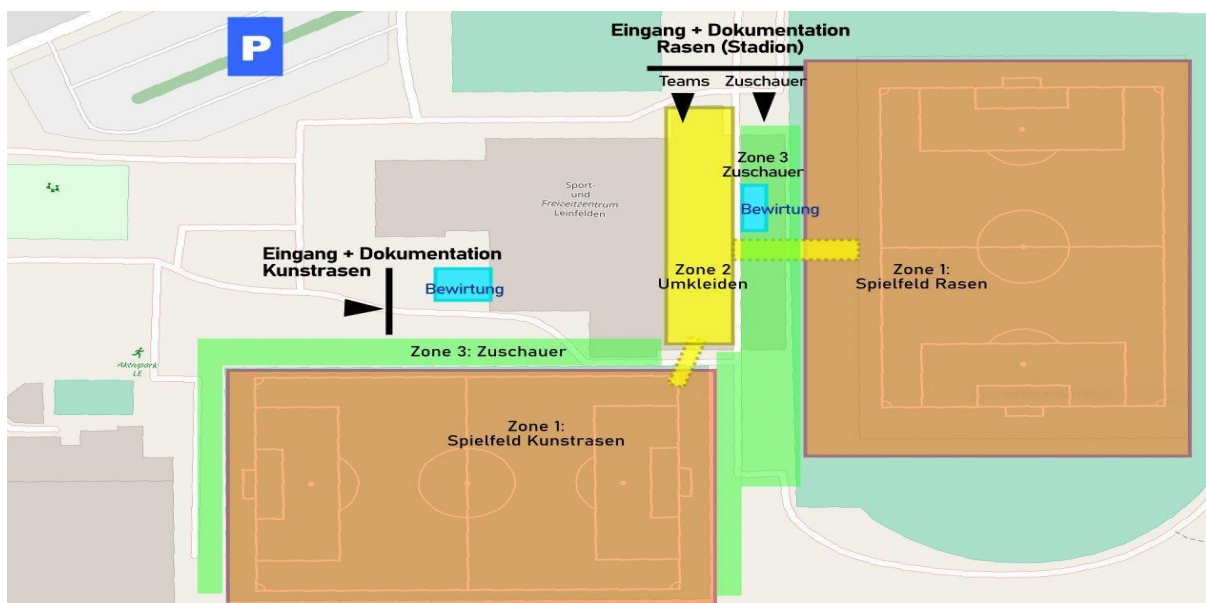
Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Der Übersichtsplan wird ausgehängt und vorab an die Gastmannschaften verschickt. Geeignete Markierungen erinnern vor Ort an die Abstandsregeln.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum: Nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte (Bitte stets die im Plan gelb gepunkteten Zugangswege nutzen.)

Zone 2: Umkleidebereich: Zutritt nur für die relevanten Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m). In sämtlichen Innenbereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und die **3G-Regel** nachgewiesen werden. (Ausnahmen Kinder bis 5 Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder, Grundschul Kinder, Schüler des SBBZ, weiterführender Schulen sowie Berufsschüler. Zur Glaubhaftmachung muss ggf. ein Schülerschein vorgelegt werden). Zugangsregeln entsprechend der Inzidenzstufen wie in Kapitel 5 beschrieben.

Zone 3: Zuschauerbereich: Diejenigen Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Die breiten Zugangstore und großzügigen Eingangsbereiche zum Sportzentrum Leinfelden erlauben es, jederzeit ausreichend Abstand zu halten, auch zu Wartenden. Sie eignen sich daher gut als zentrale Ein- und Ausgänge, an denen die anwesenden Personen dokumentiert werden können. **Es muss überall ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden wo ein Abstand von 1,5m nicht sicher gewährleistet werden kann.** (Bsp. Im Eingangsbereich, vor und in den Toilettenräumen...). (Ausnahmen Kinder bis 5 Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder, Grundschul Kinder, Schüler des SBBZ, weiterführender Schulen sowie Berufsschüler. Zur Glaubhaftmachung muss ggf. ein Schülerschein vorgelegt werden).

An der Kreuzung zwischen Umkleide- und Zuschauerzone kann zu Spielbeginn und -ende ein Ordner der Heimmannschaft kurzzeitig „den Verkehr regeln“.



3. Abläufe am Spieltag

3.1 Anreise und Einverständnis ins Hygienekonzept

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert sein. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden. (Anlage 1)
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.

3.2 Umkleiden und Duschen

- Schon bei der Spielansetzung streben wir immer ausreichend zeitlichen und/oder räumlichen Abstand an, so dass sich abreisende und ankommende Teams nicht begegnen.
- Gegebenenfalls beantragen wir bei der Stadt die Überlassung zusätzlicher Kabinen, um das Abstandsgebot leichter einhalten zu können.
- Abstandsregel (1,5 m) gilt auch in Kabine und Dusche. Klebebänder weisen auf den Mindestabstand hin.
- Notfalls Gruppen bilden und zeitlich streuen (z.B. Startelf, Torhüter, Ersatzspieler)
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken:
 - keine Mannschaftsansprache in der Kabine, sondern im Freien mit Abstand
 - keine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine
- In den Kabinenzugängen und Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.
- Die Einhaltung der 3G-Regel ist durch beide Mannschaften per Formular (Formblatt WFV „Bestätigung zum 3G-Nachweis“) zu belegen. Das Formblatt ist vor dem Betreten der Sportanlage durch beide Vereine zu erstellen. Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Archivierung (4 Wochen) verantwortlich.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Zugangsregeln sind im Kapitel 5 beschrieben.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden, wenn möglich auch Flächendesinfektion der Bänke mit Microfasertuch.

3.3 Auf dem Spielfeld

- Der Mindestabstand muss zu allen Zeitpunkten (auf dem Weg zum Spielfeld, zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Die Aufhebung des Mindestabstandes gilt nur für die Spieler auf dem Platz während des Spiels.
- Kontakte zwischen den Mannschaften sind zu vermeiden, daher zeitliche Entzerrung beim Weg zum Spielfeld, Aufwärmen, usw.
- Zum Spiel kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften, keine Einlaufkinder
- Kein Aufstellen der Mannschaften vor dem Spiel, kein Handschlag
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt
- Keine Maskottchen zum oder auf das Spielfeld mitnehmen, keine Team-Fotos
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (ebenso nach dem Spiel).



3.4 Abreise

Auf räumliche und zeitliche Trennung achten. Siehe Anreise.

3.5 Zuschauer

- Eine Beschränkung der Zuschauerzahl ist nicht mehr erforderlich. Jedoch hat sich eine Zuschauerzahl von 250 bewährt.
- Der 3G Status wird bei allen Zuschauern und am Spielbetrieb beteiligten Personen vor Betreten des Sportgeländes überprüft. Eine Dokumentationspflicht besteht nicht mehr.
- **In allen Innenräumen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen.** Auf dem gesamten Sportgelände incl. aller Innenbereiche (z.B. Toiletten) **muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5m nicht sicher gewährleistet werden kann. Im Außenbereich reicht eine einfache OP-Maske.** (Ausnahmen Kinder bis 5 Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder, Grundschulkinder, Schüler des SBBZ, weiterführender Schulen sowie Berufsschüler. Zur Glaubhaftmachung muss ggf. ein Schülerschein vorgelegt werden).
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitgestellt.
- Die Zuschauer/Eltern sollen soweit möglich über das Hygienekonzept informiert werden und soweit möglich erst zu Spielbeginn zu erscheinen. Der Einlass der Zuschauer erfolgt ab frühestens 30min vor dem Spielbeginn.
- Während der gesamten Veranstaltung dürfen Zuschauer sich ausschließlich in Zone 3 aufhalten und die Zonen 1 (Spielfeld) und 2 (Umkleidebereich) nicht betreten. Es wird empfohlen auf dem gesamten Gelände einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Alle Personen werden beim Betreten des Geländes darauf hingewiesen.
- Zuschauerzone Kunstrasen: Die Geländer im Zuschauerbereich sind mit Klebeband markiert, um auf den Mindestabstand von 1,5m hinzuweisen.
- Zuschauerzone Rasenplatz: **Es werden entsprechende Zonen für Heim- und Gastmannschaften eingerichtet.**
- Die Einhaltung des Mindestabstands wird durch unsere Funktionsleiter und Ordner überwacht.

3.6 Gastronomie

- Für die an Spieltagen angebotene Bewirtung gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! Die Bewirtung erfolgt im Namen des Fördervereins des TSV Leinfelden e.V.
- Der Verkaufsbereich wird durch Absperrbänder vom Zuschauerbereich abgetrennt. (siehe Zonenplan: 2.5 in hellblau). Zusätzliche Bodenmarkierungen weisen auf einen Mindestabstand von 1,5m hin. Im Verkaufsbereich ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Der Hygienebeauftragte unterweist die Verkaufsmitarbeiter in den geltenden Vorschriften.
- Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Theke ist durch einen Spuckschutz getrennt und wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Mögliche Angebote sind gegrillte Würste mit Brötchen, Brezeln oder belegte Brötchen, Getränke in geschlossenen Flaschen und vor Ort zubereitete Heißgetränke.
- Keine Selbstbedienung.
- Zurückgegebene Flaschen und Restmüll werden außerhalb des Verkaufsbereiches gesammelt und am Ende der Veranstaltung durch das Verkaufspersonal entsorgt.

4. Kommunikation

4.1 Interne Kommunikation

- Alle verantwortlichen Trainer werden über das Hygienekonzept informiert und leiten die Regeln rechtzeitig vor den Heimspielen ihrer Mannschaft an Spieler und ggf. Eltern weiter.



4.2 Gastverein

- Der jeweilige Gastverein erhält dieses Konzept vor dem Spiel zusammen mit dem Formular zur Einverständniserklärung (siehe 3.1). Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Trainer im TSV Leinfelden. Er kann die Aufgabe auch an einen Betreuer/Spielleiter delegieren.
- Beim Eintreffen des Gastvereins am Spieltag muss die unterschriebene Einverständniserklärung vorliegen (Anlage 1).
- Der Gastverein hat zur Kabinenbenutzung zusätzlich das ausgefüllte Formular des WFVs „Bestätigung 3G-Nachweis“ vor dem Betreten des Sportgeländes an den Heimverein zu übergeben. Die Bestätigung gilt für alle Personen, die die Kabinen bzw. den Kabinengang betreten müssen und auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind.
- Die Dokumentation der Spieler und Betreuer erfolgt durch den offiziellen Spielbericht in dfbnet.org. Alle Personen, die dort nicht vermerkt sind, gehören nicht zum Funktionsteam und **müssen sich am Eingang als Zuschauer überprüfen lassen**.
- Ansprechpartner für die Kontaktdaten des Gäste-Funktionsteams ist der vom Gastverein benannte Verantwortliche.

5. Inzidenz Stufen

Seit dem 19.03.2022 sind in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg keine Inzidenzstufen mehr beschrieben.

Die Situation in den Krankenhäusern ist aber weiterhin für die erforderlichen Maßnahmen entscheidend!

Derzeit gilt für den Außen- wie Innenbereich 3G.

Kultusministerium BW

Stand: 18.03.2022

Regelungen für den Sport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 19. März 2022

Regelungen	
<p>Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</p> <p>- § 5 und § 14 Abs. 1 CoronaVO - §§ 3 und 5 CoronaVO Sport</p>	<p>Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionspersonal</p> <p><u>Zutritt</u> - 3G - Dies gilt auch für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionspersonal, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, für die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ein direkter Kontakt mit den Sportausübenden nicht ausgeschlossen werden kann ▪ Profi- und Spitzensportler ▪ für ärztlich verordneten Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken </p> <p>- Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen: ohne Nachweispflicht ▪ Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen: ohne Nachweispflicht („Schülerausweisregelung“) </p> <p><u>Maskenpflicht</u> - keine Maskenpflicht während der Sportausübung und bei der Nutzung von Duschräumen - abseits des Sportbetriebs: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in geschlossenen Räumen (FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige) ▪ im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann </p>
<p>Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</p> <p>- § 10 CoronaVO - §§ 3 und 6 CoronaVO Sport</p>	<p>Zuschauerinnen und Zuschauer</p> <p><u>Zutritt</u> - 3G</p> <p><u>Maskenpflicht</u> - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</p> <p><u>Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze</u> - keine</p>
<p>Hygienekonzept § 7 und § 10 Abs. 5 CoronaVO § 2 Abs. 1, 7 und § 4 CoronaVO Sport</p>	<p><u>Hygienekonzept</u> - ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen</p>



6. Referenzdokumente

[3 G-Formular Gastverein](#)

[3G-Formular Heimverein](#) (selbes Formular wie für den Gastverein kann verwendet werden)

[Corona-Verordnung des Landes](#)

[Impfkampagne #dranbleibenBW](#)

[Fragen und Antworten zur Corona-Impfung in BW](#)

Landratsamt Esslingen [Covid-19 Dashboard Landkreis Esslingen](#)

Stadt Leinfelden-Echterdingen [Corona Ticker und Aktuelle Informationen](#)

Mit dem [Messenger Service](#) der Landesregierung bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen per Pushnachricht auf Ihr Mobiltelefon.